

Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik

Prozess

**Schutz religiöser Gemeinschaften vor terroristischer und
extremistischer Gewalt (Mo. 16.3945)**

Impressum

Herausgeber

Année Politique Suisse
Institut für Politikwissenschaft
Universität Bern
Fabrikstrasse 8
CH-3012 Bern
www.anneepolitique.swiss

Beiträge von

Frick, Karin
Lütolf, Lukas
Schmid, Catalina

Bevorzugte Zitierweise

Frick, Karin; Lütolf, Lukas; Schmid, Catalina 2024. *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Schutz religiöser Gemeinschaften vor terroristischer und extremistischer Gewalt (Mo. 16.3945), 2017 - 2023*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. www.anneepolitique.swiss, abgerufen am 24.04.2024.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Chronik	1
Grundlagen der Staatsordnung	1
Rechtsordnung	1
Innere Sicherheit	1

Abkürzungsverzeichnis

SiK-NR Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrates
RK-NR Kommission für Rechtsfragen des Nationalrats

CPS-CN Commission de la politique de sécurité du Conseil national
CAJ-CN Commission des affaires juridiques du Conseil national

Allgemeine Chronik

Grundlagen der Staatsordnung

Rechtsordnung

Innere Sicherheit

MOTION
DATUM: 09.03.2017
KARIN FRICK

In der Frühjahrsession 2017 nahm der Ständerat als Erstrat eine Motion Jositsch (sp, ZH) zum **Schutz religiöser Gemeinschaften vor terroristischer und extremistischer Gewalt** an. Die Motion verlangt, der Bundesrat solle gemeinsam mit den Kantonen aufzeigen, durch welche weitergehenden Massnahmen religiöse Gemeinschaften, die der Gefahr von terroristischer und extremistischer Gewalt besonders stark ausgesetzt sind, besser geschützt werden können und welche gesetzlichen Grundlagen dafür vonnöten wären. Der Bundesrat hatte die Annahme der Motion beantragt; er sei sich der besonderen Bedrohung einiger religiöser Gemeinschaften und Minderheiten – insbesondere der jüdischen Gemeinschaften und deren Einrichtungen durch islamistischen Terror – bewusst und begrüsse eine verstärkte Zusammenarbeit zu deren Schutz.¹

MOTION
DATUM: 07.03.2018
CATALINA SCHMID

In der Frühjahrsession 2018 hiess auch der Nationalrat die Motion Jositsch (sp, ZH) zum **Schutz religiöser Gemeinschaften vor terroristischer und extremistischer Gewalt** diskussionslos gut. Im Namen der RK-NR unterstrichen Erich von Siebenthal (svp, BE) und Lisa Mazzone (gp, GE) die hohe Bedeutung der Zusammenarbeit von Bund, Kantonen und Gemeinden sowie der Polizei, um diese Lücken im verfassungsmässigen Bevölkerungsschutz zu füllen. Seit 2017 setze sich eine Arbeitsgruppe mit der Ausarbeitung eines Konzeptes zur Unterstützung von besonders gefährdeten Minderheiten auseinander und prüfe Möglichkeiten zur Ergänzung des geltenden Rechts, um die Bundeskompetenzen zu erweitern, so Justizministerin Sommaruga. Aufgrund der kantonalen Polizeikompetenz liege die Verantwortung zur Umsetzung solcher Schutzmassnahmen jedoch vorwiegend bei den Kantonen. So sei die Absprache zwischen Bund und Kantonen unabdingbar.²

MOTION
DATUM: 29.09.2021
CATALINA SCHMID

In seinem Bericht zu den parlamentarischen Vorstössen im Jahre 2020 (BRG 21.006) beantragte der Bundesrat die Abschreibung der Motion Jositsch (sp, ZH) zum **Schutz religiöser Gemeinschaften vor terroristischer und extremistischer Gewalt**. Zu diesem Zweck war 2017 ein Aktionsplan mit 26 Massnahmen erarbeitet, verabschiedet und mit einer Impulsfinanzierung von CHF 5 Mio. unterstützt worden. 2019 war zudem die Verordnung über Massnahmen zur Unterstützung der Sicherheit von Minderheiten mit besonderen Schutzbedürfnissen (SR 311.039.6) in Kraft getreten. Damit seien die Forderungen der Motion erfüllt worden. Der Ständerat nahm den Antrag des Bundesrates in der Sommersession 2021 kommentarlos an.

Da bloss Abklärungen vorgenommen worden und noch keine konkrete Umsetzung erfolgt sei, beantragte die SiK-NR im Zweitrat hingegen, die Motion zu gegebenem Zeitpunkt nicht abzuschreiben. Der Nationalrat folgte seiner Kommission und lehnte die Abschreibung ab. In der Differenzbereinigung im Herbst stimmte der Ständerat schliesslich dem Nationalrat zu, womit die Motion noch nicht abgeschrieben wurde.³

MOTION
DATUM: 12.06.2023
LUKAS LÜTOLF

In seinem Bericht zu den parlamentarischen Vorstössen im Jahre 2022 beantragte der Bundesrat erneut die **Abschreibung** der Motion Jositsch (sp, ZH) zum **Schutz religiöser Gemeinschaften vor terroristischer und extremistischer Gewalt**. Er betrachtete die Motion als erfüllt, da seit dem Bundesratsentscheid vom April 2022 die jährlichen Mittel für spezifische Schutzmassnahmen, insbesondere für bauliche und technische Massnahmen, erhöht worden seien. Nachdem sich der Nationalrat 2021 noch gegen die Abschreibung gewehrt hatte, folgte er in der Sommersession 2023 der kleinen Kammer sowie dem Bundesrat und schrieb die Motion stillschweigend ab.⁴

1) AB SR, 2017, S. 171 ff.; TA, 22.12.16; BaZ, SGT, TA, 10.3.17

2) AB NR, 2018, S. 262 f.; Bericht RK-NR vom 10.10.17

3) AB NR, 2021, S. 1249 f.; AB SR, 2021, S. 1023 f.; AB SR, 2021, S. 502 f.; Bericht BR vom 5.3.21

4) BBI, 2023 870 (S. 32)